

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2009

Herausgegeben in Hildesheim am 10. Juni 2009

Nr. 24

Inhalt	Seite
26.05.2009 - 1. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Duingen über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)	408
02.06.2009 - Bekanntgabe des Verzichts auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Anlage eines Radweges an der Kreisstraße (K) 514, Ortsdurchfahrt (OD) Schliekum Richtung Jeinsen von Str.-km 0,615 bis Str.-km 0,705, Stadt Sarstedt	409
04.06.2009 - VII. Anordnung in der Flurbereinigung Mehle, Landkreis Hildesheim 142	410
09.06.2009 - Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl zum Europäischen Parlament am 07. Juni 2009 im Landkreis Hildesheim	411
09.06.2009 - Sitzung des Jugendhilfeausschusses, Landkreis Hildesheim	412

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1482, email: Martina.Meyer@landkreishildesheim.de

1. Änderung

der Satzung der Samtgemeinde Duingen über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nieders. GVBl.S.473), geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes, des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes und anderer Gesetze vom 7. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 575) hat der Rat der Samtgemeinde Duingen in seiner Sitzung am 26.5.2009 die 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) beschlossen.

Artikel 1

Im Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) wird folgende lfd. Nr. 22.5 eingefügt:

22.5 Gebühr für das Ablesen eines privaten Zwischenzählers zum Nachweis der Wassermenge gemäß § 12 Abs. 5 der Abwasserabgabensatzung **15,-€**

Artikel 2

Die 1. Änderung erfolgt zum 1.1.2010 und tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Hildesheim in Kraft.

Duingen, den 26.5.2009

Samtgemeinde Duingen

Samtgemeindebürgermeister

Landkreis Hildesheim
Der Landrat

Bekanntmachung

Bekanntgabe des Verzichts auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Anlage eines Radweges an der Kreisstraße (K) 514, Ortsdurchfahrt (OD) Schliekum (Richtung Jeinsen) von Str.-km 0,615 bis Str.-km 0,705, Stadt Sarstedt

Die Stadt Sarstedt hat in Abstimmung mit der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Hannover, bei mir die Erteilung einer Plangenehmigung gemäß § 74 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) für die Anlage eines Radweges an der K 514, OD Schliekum (Richtung Jeinsen), von Str.-km 0,615 bis Str.-km 0,705, Stadt Sarstedt, beantragt.

Für das Vorhaben ist eine Vorprüfung gemäß § 3 des Nds. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (NUVPG) vom 05.09.2002 (Nds. GVBl. S. 378) i.V.m. lfd. Nr. 21 der Anlage 1 zum NUVPG erfolgt. Die Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Die Feststellung, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, wird hiermit gemäß § 4 NUVPG öffentlich bekanntgegeben.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Landkreis Hildesheim
Fachdienst Straße und Verkehr

Hildesheim, . 02.06.2009

Im Auftrag


Garbsch



Öffentliche Bekanntmachung



Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und
Liegenschaften Hannover

- Amt für Landentwicklung Hannover -

Az.: Herten - 611 Mehle

02/3 - 2/09

30033 Hannover, 04.06.2009

Postfach 33 09

Tel.: (0511) 30245-284

Fax: (0511) 30245-500

VII. Anordnung in der Flurbereinigung Mehle, Landkreis Hildesheim 142

In der Flurbereinigung Mehle, Landkreis Hildesheim 142, wird hiermit nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) das Flurbereinigungsgebiet wie folgt geändert:

Zum Verfahren werden hinzugezogen:

Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Hildesheim	Stadt Elze	Mehle	1	179
Hildesheim	Stadt Elze	Mehle	4	4/3
Hildesheim	Stadt Elze	Mehle	4	5/26

Aus dem Verfahren werden ausgeschlossen:

Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Hildesheim	Stadt Elze	Mehle	4	178/6
Hildesheim	Stadt Elze	Elze	29	20/3
Hildesheim	Stadt Elze	Elze	29	33/2

Die Größe des Verfahrens betrug 591,1683 ha und beträgt nun 590,3952 ha.

Bestandteile dieser Anordnung sind die Gebietskarte mit der Abgrenzung des Verfahrens, die Begründung dieser Anordnung, die Bestimmungen über die Nutzungsänderungen und das Betreten der Grundstücke sowie die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte.

Die Anordnung mit allen Bestandteilen kann für zwei Wochen nach Beginn der öffentlichen Bekanntmachung in der Anmeldung der Stadt Elze, Hauptstraße 61, 31008 Elze sowie beim Amt für Landentwicklung Hannover, Zimmer 36, Landschaftstraße 7, 30159 Hannover während der Dienststunden eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich an die GLL Hannover, Postfach 3309, 30033 Hannover zu richten, oder zur Niederschrift in der GLL Hannover - Amt für Landentwicklung -, Landschaftstraße 7, 30159 Hannover zu geben.

Herten

Die Veröffentlichung erfolgt zugleich für die Gemeinde Nordstemmen

Europawahl am 7. Juni 2009

**Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des endgültigen
Ergebnisses der Wahl zum Europäischen Parlament
im Landkreis Hildesheim**

Am Donnerstag, dem 11. Juni 2009, um 10.00 Uhr, tritt

**im Besprechungsraum des Kreishauses, Zimmer-Nr. E2/208,
Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim,**

der Kreiswahlausschuss für die Wahl zum Europäischen Parlament am 7. Juni 2009
zusammen.

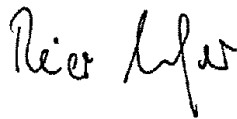
Tagesordnung

1. Bericht über die Prüfung der Niederschriften der Wahlvorstände
2. Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl zum Europäischen Parlament
am 7. Juni 2009 im Landkreis Hildesheim

Die Sitzung ist öffentlich.

Hildesheim, 09.06.2009
Az.: (910) 12 93/13

Der Kreiswahlleiter
für die Europawahl für den
Bereich des Landkreises Hildesheim



Wegner

**Sitzung des
Jugendhilfeausschusses**

Am Donnerstag, dem 18.06.2009, um 16.00 Uhr
findet im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus Segeste,
Wiesenstraße, 31079 Segeste,
eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.04.2009
3. Einwohnerfragestunde
4. Juleica im Landkreis Hildesheim
Antrag des Kreisjugendrings
5. Konzeption für die Weiterentwicklung des Aufgabenbereiches Vormundschaften im Jugendamtsbezirk des Landkreises Hildesheim
Vorlage Nr. 640/XVI
6. Interdisziplinäre Intervention im Kindergarten zur Früherkennung und Frühförderung – Teil 2
Antrag der Gruppe SPD - Bündnis90/Die Grünen vom 05.06.2009
- Vorlage wird nachgereicht -
7. Anträge auf Förderung der Jugendarbeit
Vorlage Nr. 643/XVI
8. Antrag der Gemeinde Holle auf eine Zuweisung zur Einrichtung einer Außenanlage am kommunalen Jugendzentrum Bahnhof in Ortsteil Derneburg
Vorlage Nr. 645/XVI
9. Antrag der Ev.-luth. Kirchenregion Gronau-Despetal auf einen Zuschuss für den Umbau des Jugendheimes der Kirchengemeinde St. Matthäi Gronau
Vorlage Nr. 644/XVI
10. Antrag der Gemeinde Giesen auf eine Zuweisung zum Neubau einer Kinderkrippe in der Kath. Kindertagesstätte Maria-Königin in Ahrbergen
Vorlage Nr. 646/XVI
11. Antrag der Gemeinde Schellerten auf eine Zuweisung zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für die Erweiterung einer Krippengruppe in der Kath. Kindertagesstätte St. Michael in Dingelbe
Vorlage Nr. 647/XVI
12. Antrag der Gemeinde Nordstemmen auf eine Zuweisung zur Einrichtung einer Krippengruppe im ev. Kindergarten „Kunterbunt“ in Barnten
Vorlage Nr. 649/XVI
13. Antrag der Samtgemeinde Duingen auf eine Zuweisung zur Einrichtung einer Krippengruppe im Kindergarten Duingen
Vorlage Nr. 652/XVI
14. Mitteilungen der Verwaltung
15. Anfragen

Hildesheim, den 09. Juni 2009

Landkreis Hildesheim
Der Landrat